

Ratsinformationssystem

			
			
	<ul style="list-style-type: none">Sitzung des Rates der Gemeinde Stuhr		
TOP:	Ö 5		
Gremium:	Rat der Gemeinde Stuhr	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Datum:	Mi, 22.11.2023	Status:	öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	18:17 - 19:42 (öffentlich ab 18:30)	Anlass:	Sitzung
Raum:	Ratssaal		
Ort:	Rathaus Stuhr		
	172.0/23 Verlängerung der Linie 8 – Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss		
Status:	öffentlich	Vorlage-Art:	Sitzungsvorlage
Verfasser:	Herr Bobka		
Federführend:	Finanzcontrolling	Bearbeiter/- in:	Sabrina, Rohlf

[Wortprotokoll](#)
[Beschluss](#)
[Abstimmungsergebnis](#)

Herr Bobka führt in die Sitzungsvorlage ein und erklärt, dass der vorliegende Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss zur Verlängerung der Linie 8 von Bremen-Huchting über Stuhr bis nach Weyhe-Leeste auf Beschlüssen basiert, die seit 2002 getroffen wurden.

Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung, bedingt durch die juristische Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses, sowie der damit einhergehenden Kostensteigerungen und einer veränderten Förderkulisse ist es jedoch erforderlich, dass die beteiligten Gemeinden die Verlängerung der Linie 8 auf der Grundlage der überarbeiteten Standardisierten Bewertung und der fortgeschriebenen Investitionskosten beschließen.

Sofern die Beschlüsse in Stuhr, Weyhe und Bremen gefasst werden, soll zeitnah der „A-Antrag“ beim Bund gestellt und mit der Ausschreibung der Hauptbauleistungen begonnen werden.

Die ursprünglich kalkulierten Kosten für die Verlängerung der Linie 8 wurden fortgeschrieben und von der Landesnahverkehrsgesellschaft technisch-wirtschaftlich geprüft. Diese TWP hat ergeben, dass sich die Kosten für den niedersächsischen Teil der Strecke mit Kostenstand Q1/2022 auf 60,286 Mio. € belaufen. Da mit der Hauptbauleistung erst Mitte 2024 begonnen wird, wurden entsprechende Preissteigerungen auf Basis von Baupreisindizes kalkuliert. Danach belaufen sich die Kosten Mitte 2024 voraussichtlich auf 80,881 Mio. €.

Neben dieser Kostensteigerung hat sich jedoch auch die Förderkulisse geändert. Da es sich bei der Maßnahme um die Reaktivierung einer Eisenbahnstrecke handelt, kann die Maßnahme mit bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten durch den Bund nach dem GVFG gefördert werden. Dazu kommt eine 5%-Förderung vom Land. Der verbleibende Restbetrag soll durch die Kommunen bezuschusst werden. Für die Gemeinde Stuhr bedeutet dies eine Summe von 6,384 Mio, was i.V. zu dem ursprünglich kalkulierten Beitrag i.H.v. 5,13 Mio. € hinnehmbar erscheint. Davon wurden bis Ende 2023 bereits 1,605 Mio. € verausgabt. Es verbleibt somit ein Restbetrag von 4,779 Mio. €, der im Haushalt veranschlagt ist.

Für 2024 ist eine Summe von 4 Mio. € als potentielle Zwischenfinanzierung eingeplant bis die Bewilligung der GVFG-Bundesmittel vorliegt. Diese Mittel werden im Anschluss an die Gemeinde zurückgezahlt.

Frau Sparkuhl gibt den anwesenden Bürger*innen Gelegenheit Fragen zu stellen.

Ein Bürger fragt, ob sich die Kostensteigerung durch die Verzögerung beziffern lässt.

Herr Korte erklärt, dass sich natürlich durch die Dauer des Klagverfahrens Kostensteigerungen ergeben haben.

Eine weitere Bürgerin fragt, wie die Finanzierung erfolgt, wenn die Straßenbahn nicht von genügend Fahrgästen genutzt wird.

Herr Korte erklärt, dass die wirtschaftliche Bewertung des Vorhabens bei der aktualisierten standardisierten Bewertung sogar besser ausfällt als ursprünglich.

Ein weiterer Bürger fragt, ob es stimmt, dass die tägliche Fahrgastprognose bei 4000 Personen liegt.

Herr Korte bestätigt dies und erklärt, dass es Stoßzeiten geben wird und es sich um einen Mittelwert handelt.

Ein weiterer Bürger fragt, ob es zutrefte, dass wegen der Straßenbahn die Straßen alle 10 Minuten für jeweils 90 Sekunden gesperrt werden.

Herr Korte erklärt, dass keine Straßen für die Querung „gesperrt“ werden. Selbstverständlich müsse der Individualverkehr an Querungen die Vorfahrtregeln beachten und warten. Die Linie 8 ist ein vorfahrtberechtigtes Verkehrsmittel. Das sei auch keine Besonderheit, sondern andernorts eine Selbstverständlichkeit und für alle Verkehrsteilnehmer gewohnte Praxis.

Eine weitere Bürgerin fragt, ob die Förderanträge bereits gestellt sind und ob die Antragstellung durch das Land Bremen erfolgt. Zudem fragt sie, was passiert, wenn der Bund die Förderung doch nicht genehmigt und die Gemeinde den Beschluss schon gefasst hat.

Herr Korte erklärt, dass Bremen den Antrag für alle 3 Kommunen stellen wird. Seit über 10 Jahren befinden sich alle Beteiligten in enger Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium sowie allen beteiligten Ministerien und Behörden.

Die Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetztes (GVFG) sind nicht Gegenstand des Klimatransformationsfonds, dessen Mittel durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts infrage stehen. Darüber hinaus gehe es nun jedoch darum, diese Mittel für den Klimaschutz aus anderen Quellen oder auf anderem Wege, z. B. einem Nachtragshaushalt, bereitzustellen. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass zugunsten des Klimaschutzfonds (KTF) nunmehr Mittel aus anderen Bereichen gekürzt werden, die ebenfalls dem Klimaschutz, wie z. B. die Mittel des GVFG, dienen.

Ein weiterer Bürger fragt, wie hoch die Betriebskosten im laufenden Betrieb sind.

Herr Korte erklärt, dass die Kosten kalkuliert sind und anteilig von Bremen, Niedersachsen, dem Landkreis sowie von Weyhe und Stuhr getragen werden. Der Landkreis Diepholz werde z.B. am 23.11.23 im Kreistag über eine mögliche Kostenbeteiligung beraten.

Ein Bürger fragt, ob es sich bei den erwähnten Kosten der Finanzierungszuschüsse um schon bewilligte Zuschüsse handelt oder ob die Gemeinde Stuhr in eine Vorfinanzierung geht und dies dann später tilgt.

Herr Bobka erklärt, dass momentan bereits Kosten anfallen und diese zum Teil vorfinanziert werden. Die Gemeinde Stuhr geht davon aus, dass die Bescheide über die Förderung im nächsten Jahr vorliegen und die vorfinanzierten Beträge dann zurückerstattet werden.

Eine weitere Bürgerin fragt, ob der „Pingelheini“ noch durch Stuhr fahren kann, wenn die neuen Gleise verlegt wurden.

Herr Bobka erklärt, dass die Strecke zur Verfügung gestellt wird und es Entscheidung des „Pingelheinis“ ist, ob dieser die Strecke nutzen möchte.

Ein weiterer Bürger fragt, ob es sich um eine Eisenbahn oder Straßenbahn handelt. Herr Bobka erklärt, dass es sich um eine Eisenbahnstrecke handelt; so dass auch Güterverkehr erlaubt ist.

Ein weiterer Bürger fragt, welche Taktung für die Straßenbahn vorgesehen ist. Herr Korte erklärt, dass die Straßenbahn im 20-Minuten-Takt fahren wird und Bus- und L8 Takte aufeinander abgestimmt werden. Dies befände sich bereits, gemeinsam mit dem ZVBN, seit verganginem Jahr in Vorbereitung. Das Ziel ist auch die südlicheren Ortsteile an die Bahn anzuschließen.

Ein Bürger fragt, warum nicht einfach die Taktung der Linie 55 erhöht wird, statt die Linie 8 zu bauen. Herr Korte erklärt, dass die Linie 8 den Komfort für Bürger*innen erhöhen wird und damit die Bahn erheblich zur Steigerung der Lebensqualität der Stuhrerinnen und Stuhrer beitragen wird.

Sodann gibt Frau Sparkuhl das Thema zur Beratung an die Ratsmitglieder.

Herr Kortkamp erklärt, dass die CDU-Fraktion sehr froh darüber ist, dass jetzt endlich der entscheidende Beschluss für die Linie 8 gefasst werden kann. Aus der sehr guten informativen Vorlage sei erkennbar wie lange die Gemeinde Stuhr sich schon mit der Straßenbahn beschäftige und es sei toll, dass die Verwaltung es jetzt geschafft habe, dieses Vorhaben umzusetzen. Er betont, dass die Linie 8 im Gegensatz zum Bus deutlich zuverlässiger und komfortabler sei und es daher richtig sei auf die Straßenbahn zu setzen. Er habe mit vielen Stuhrer Bürger*innen gesprochen, wobei die Mehrheit sich sehr auf die Straßenbahn freue.

Frau Cohrs stimmt Herrn Kortkamp zu und erklärt, dass auch sie immer wieder von Bürger*innen angesprochen wurde, die sich sehr auf die Straßenbahn freuen. Bei der ganz überwiegenden Mehrheit sei das Thema positiv besetzt. Sie freue sich sehr, dass nach dieser langen Zeit nun endlich die Realisierung erfolgt. Angesichts des massiven Widerstandes einiger weniger, die nur ihre eigene Betroffenheit sähen, hätte sie schon gedacht die Linie 8 sei eine never ending story. Endlich aber wende sich das Blatt. Der heutige Tag stelle einen Meilenstein für die weitere Entwicklung der Gemeinde dar und bedeute für die Allgemeinheit einen großen Vorteil. Die Gründe für die Verteuerung des Projektes seien ausführlich dargestellt wurden. Die Straßenbahn sei ein guter Weg für Stuhr und für den Klimaschutz. Mit der Linie 8 stehe man zukünftig deutlich weniger im Stau. Daher freue sich die SPD-Fraktion und wird dieser Vorlage zustimmen.

Herr Carapinha Hesse erklärt, dass es ein sehr langer Weg gewesen sei und dass viele Schritte und Instanzen bereits gegangen wurden. Dieser demokratische Prozess, der geführt wurde, habe seinen Preis gehabt, was sich unter anderem in der Preissteigerung widerspiegele. Man sei noch nie so nah an der Straßenbahn gewesen wie heute. Diese Chance für einen besseren und benötigten Verkehrsmix sollte nun genutzt werden, deshalb werde die FDP-Fraktion für dieses zukunftsweisende Verkehrsmittel stimmen.

Frau Buttelmann bedankt sich für die gute und langjährige Vorarbeit. Sie erklärt, dass die Linie 8 ein bedeutender Schritt für Stuhr sei und sie diese Entscheidung mit großer Überzeugung und Begeisterung teile, denn damit werde auch ein Versprechen der Grünen eingelöst. Die Straßenbahn sei nicht nur eine Verkehrsverbindung, sondern auch ein Schlüssel zur individuellen Mobilität für alle Bürger*innen. Sie schaffe nicht nur etwas für die Umwelt, sondern auch Lebensqualität und eine barrierefreie Infrastruktur. Diese wichtige Verbindung für Stuhr und Weyhe fördere auch die wirtschaftliche Entwicklung und sei zudem ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dieser Vorlage ausdrücklich zustimmen.

Herr Dr. Döpkens erklärt, dass die Fraktion Besser diese Begeisterung nicht teile und seit mehr als 20 Jahren gegen dieses Projekt sei. Sicherlich sei es wichtig den ÖPNV zu verbessern, hierfür bedürfe es jedoch entsprechender Konzepte. Eine Straßenbahn als Massenverkehrsmittel müsse die Hauptverkehrsachsen abbilden, die Linie 8 solle hingegen quer zu den Hauptachsen fahren. Die Unterhaltung und der Betrieb einer Straßenbahn gehöre nicht zu den originären Aufgaben einer Gemeinde, dieses verschwende viel Geld. Die Fraktion Besser habe vor einiger Zeit einen Antrag gestellt die Linie 55 um einen Zusatztakt zu ergänzen. Dies habe zu einer Steigerung der Fahrgastzahlen geführt. Da die Buslinie 55 hauptsächlich mit elektrischen Bussen betrieben wird, sei dies wirtschaftlicher als die Straßenbahn. Die derzeitige standardisierte Bewertung sei nicht öffentlich einsehbar und somit könnten die Daten nicht beurteilt werden. Die Linie 8 sei weder erforderlich noch angemessen. Die Fraktion Besser werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Schnieder erklärt, dass jede Veränderung für den einen Vorteile und für die anderen Nachteile bringe, damit müsse man umgehen, wenn das Projekt umgesetzt werden solle. Es handele sich um ein langfristig geplantes Projekt mit dem ein Stück Infrastruktur aufgebaut wird. Der Individualverkehr stoße oft an seine Grenzen, sodass Investitionen benötigt werden. Es sei jedoch wichtig, auch weiterhin in den motorisierten Individualverkehr zu investieren.

Herr Dr. Bode erklärt, dass es, sobald die Linie 8 im Betrieb sein wird, sehr schwierig werde vom Rathaus Stuhr zum Marktplatz in Brinkum zu kommen. Die Linie 8 löse keine Probleme, sondern mache neue. Zudem sei es ein großes Problem, dass Bürger*innen aus Heiligenrode oder Fahrenhorst gar nicht zur Bahn kommen könnten, weil es keine entsprechenden Buszubringer gäbe. Es müssten mit einem ÖPNV-Konzept Alternativen für die Stuhrer Bürger*innen aufgezeigt werden, dieses fehle bis heute. Die Linie 8 bediene nur 1/3 der Stuhrer Bürger*innen.

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Gemeinde Stuhr beschließt, die Verlängerung der Linie 8 von Bremen-Huchting über Stuhr-Brinkum bis Weyhe Leeste auf der Grundlage der überarbeiteten Standardisierten Bewertung und der fortgeschriebenen Investitionskosten.
- 2.) Der Rat der Gemeinde Stuhr beschließt, den Bürgermeister auch weiterhin zu ermächtigen, alle erforderlichen Schritte für die Planung, den Bau und den Betrieb der verlängerten Linie 8, auf der Grundlage der bisher geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Projektpartnern zu veranlassen.
- 3.) Der Rat der Gemeinde Stuhr beschließt, dem Eingehen eines Zuschusses zu Gunsten der Bremen-Thedinghauser-Eisenbahn GmbH (BTE), in Höhe von 6.384 TEUR -netto- für die Verlängerung der Linie 8 und der damit verbundenen Vorbelastung zukünftiger gemeindlicher Haushalte, zuzustimmen.
- 4.) Der Rat der Gemeinde Stuhr beschließt, dem Eingehen einer Verpflichtung, in Höhe von rd. 4.000 TEUR -netto- als Zwischenfinanzierung für den im Jahr 2024 angesetzten Förderanteil aus dem Bundesprogramm des GVFG für die Verlängerung der Linie 8 und der damit verbundenen Vorbelastung zukünftiger gemeindlicher Haushalte, zuzustimmen. Diese Verpflichtung zur Zwischenfinanzierung erfolgt vorsorglich, sofern Mittel aus dem Bundesprogramm nicht rechtzeitig zum Baubeginn vorliegen.
30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, ./ Enthaltungen – 32 Stimmberechtigte